



Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

Keine Zustimmung zweier finanzierender Banken zum bislang verhandelten Sanierungskonzept; Vorstand prüft Fortbestand der positiven Fortbestehensprognose

Der Marenave Schifffahrts AG („Marenave“ oder „Gesellschaft“) ist heute von zwei der die Marenave-Flotte finanzierenden Banken mitgeteilt worden, dass deren Gremien das bisher verhandelte Konzept zur Sanierung der Gesellschaft, für welches alle finanzierenden Banken des Marenave-Konzerns am 6. Juni 2016 eine unter Gremienvorbehalt stehende Absichtserklärung abgegeben hatten, entgegen der bisherigen Erwartung und trotz positiver Bewertung der Banken-Verhandlungsführer nicht mittragen werden.

Dieses per Ad-hoc-Mitteilung vom 6. Juni 2016 mitgeteilte Konzept zur Sanierung der Gesellschaft sah zum einen den Abverkauf der gesamten Marenave-Flotte zur bestmöglichen Rückführung der von den Banken an die Einschiffsgesellschaften unter Mithaftung der Marenave ausgereichten Schiffsfinanzierungsdarlehen sowie zum anderen die Enthftung der Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen vor. Die Enthftung der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands eine wesentliche Voraussetzung für den möglichen Einstieg eines Investors.

Vor diesem Hintergrund prüft der Vorstand der Gesellschaft derzeit sorgfältig, ob die positive Fortbestehensprognose für die Marenave noch aufrechterhalten werden kann. Das Ergebnis der Überprüfung wird die Gesellschaft so bald wie möglich mitteilen.

Der Vorstand